

6.2 Baugebühren

Gebührenerhebung:

BB: im Baubewilligungsverfahren

SA: bei Schlussabrechnung des Bauvorhabens

NS: nach Schlussabrechnung des Bauvorhabens

SE: separate Erhebung

GF: gebührenfrei

BB SA NS SE GF

		BB	SA	NS	SE	GF
1.	Beratungen und Vorentscheide					
1.1	Beratungen und Vorgespräche	X				
1.2	Vorentscheide	X				
1.3	Abklärung (ohne Baubewilligungsverfahren)					
2.	Prüfungen					
2.1	Baugesuchsprüfung und Baubewilligung im ordentlichen Verfahren	X				
2.1.1	Publikationen					
2.1.2	Neubauten					
2.1.2.1	Einfamilienhäuser					
2.1.2.2	Mehrfamilienhäuser					
2.1.2.3	Büro-, Gewerbe- und Schulbauten					
2.1.2.4	Landwirtschaftliche Gebäude					
2.1.2.5	Nebenbauten und ökonomisches Gebäude					
2.1.2.6	Anlagen, Mauern, Abstellplätze, Geländeänderungen u.ä.					
2.1.2.7	Reklamenanlagen (permanent)					
2.1.3	An- und Umbauten					
2.1.4	Nutzungsänderungen					
2.1.5	Abbruch von Gebäude in Kernzone					
2.1.6	Hausnummern					
2.2	Baugesuchsprüfung und Baubewilligung oder Bauverweigerung im Anzeigeverfahren	X				
2.3	Prüfung des Baugesuchs und Hindernisbrief	X				
2.4	Prüfung und Bewilligung von Projektänderungen	X				
2.5	Prüfung energetischer und schalltechnischer Massnahmen		X			
2.6	Prüfung und Bewilligung von Wasseranschlussgesuchen		X			
2.6.1	Einfamilienhäuser					
2.6.2	Mehrfamilienhäuser					
2.6.3	Büro-, Gewerbe- und Schulbauten					
2.6.4	Nebenbauten und ökonomisches Gebäude					
2.7	Prüfung und Bewilligung der Liegenschaftsentwässerung		X			
2.7.1	Retentions- und Versickerungsanlagen					
2.7.2	Einfamilienhäuser					
2.7.3	Mehrfamilienhäuser					
2.7.4	Büro-, Gewerbe- und Schulbauten					
2.7.5	Neben- und Kleinbauten, Umbauten und Ergänzungen, landwirtschaftliche Nebengebäude (ohne Gülleanfall)					
2.8	Projektprüfung von Gülle-, Mist- und Abwassergruben		X			
2.9	Beurteilung der Schutzraumbaupflicht, Berechnung der Ersatzabgabe und Prüfung des Schutzraumprojekts		X			
2.9.1	Berechnung der Anzahl Schutzplätze, Beurteilung der Schutzraumbaupflicht und Berechnung der Ersatzabgabe					
2.9.2	Prüfung des Schutzraumprojekts, der Bemessung und					

Gebührenerhebung:**BB:** im Baubewilligungsverfahren**SA:** bei Schlussabrechnung des Bauvorhabens**NS:** nach Schlussabrechnung des Bauvorhabens**SE:** separate Erhebung**GF:** gebührenfrei

BB SA NS SE GF

	Konstruktion				
2.10	Feuerpolizeiliche Prüfung und Bewilligung	X			
2.10.1	im Rahmen von Baubewilligungsverfahren				
2.10.1.1	Einfamilienhäuser				
2.10.1.2	Mehrfamilienhäuser				
2.10.1.3	Zuschläge				
2.10.1.4	Büro-, Gewerbe- und Schulbauten				
2.10.1.5	Landwirtschaftliche Bauten				
2.10.1.6	Klein- und Kleinstbauten				
2.10.1.7	Umbauten				
2.10.2	als selbstständige Vorhaben				
2.10.2.1	Wärmetechnische Anlagen				
2.10.2.2	Lagerung gefährlicher Stoffe				
2.11	Prüfung und baurechtliche Bewilligung für Beförderungsanlagen			X	
2.11.1	Prüfung und Bewilligung				
2.11.2	Verwaltungsgebühr der Gemeinde				
2.12	Prüfung und Bewilligung von Gesuchen von wärmetechnischen Anlagen			X	
2.13	Prüfung und Bewilligung von Parzellierungsgesuchen			X	
2.14	Prüfung und Bewilligung von Strassenaufbrüchen			X	
3.	Kontrollen				
3.1	Baustopp		X		
3.2	Baustellen-Umweltschutz-Kontrolle			X	
3.3	Schnurgerüstkontrolle und Höhenkontrolle Kellerboden				
3.4	Rohbaukontrolle		X		
3.4.1	Einfamilienhäuser				
3.4.2	Mehrfamilienhäuser				
3.4.3	Büro-, Gewerbe- und Schulbauten				
3.4.4	Landwirtschaftliche Gebäude				
3.4.5	Nebengebäude und ökonomische Gebäude				
3.5	Bezugskontrolle		X		
3.5.1	Einfamilienhäuser				
3.5.2	Mehrfamilienhäuser				
3.5.3	Büro-, Gewerbe- und Schulbauten				
3.5.4	Nebengebäude und ökologische Gebäude				
3.6	Schlussabnahme		X		
3.6.1	Einfamilienhäuser				
3.6.2	Mehrfamilienhäuser				
3.6.3	Büro-, Gewerbe- und Schulbauten				
3.6.4	Landwirtschaftliche Gebäude				
3.6.5	Kleinbauten, Anlagen, Reklameanlagen, Ausstattungen, An- und Umbauten, Nutzungsänderungen, Geländeänderungen u.ä.				

Gebührenerhebung:**BB:** im Baubewilligungsverfahren**SA:** bei Schlussabrechnung des Bauvorhabens**NS:** nach Schlussabrechnung des Bauvorhabens**SE:** separate Erhebung**GF:** gebührenfrei

BB SA NS SE GF

3.7	Feuerpolizeiliche Kontrollen					
3.7.1	Schlussabnahmen im Rahmen von Bauvorhaben		X			
3.7.2	Periodische Kontrollen				X	
3.7.3	Blitzschutz-, Sprinkleranlagen- und Brandmelderkontrolle					X
3.8	Baupolizeiliche Zwischenkontrollen		X			
3.9	Kontrolle der Privaten Nachweise (Wärmedämmung, Heizung, Klima/Lüftung, Lärm)		X			
3.10	Kontrolle der Liegenschaftsentwässerung		X			
3.11	Kontrolle von Gülle-, Mist- und Abwassergruben		X			
3.12	Abnahmekontrolle und Periodische Kontrolle von Beförderungsanlagen					
3.12.1	Abnahmekontrolle und Betriebsfreigabe				X	
3.12.2	Periodische Kontrolle				X	
3.13	Feuerungskontrolle (Luftreinhaltung)				X	
3.13.1	Gas- und Ölheizungen					
3.13.2	Holzfeuerungen					
3.13.3	Beratungen					
3.14	Bau-, Schluss- und periodische Kontrolle der Schutzräume					
3.14.1	Periodische Kontrolle		X			
3.15	Nachkontrollen		X			
4.	Tiefbau					X
4.1	Benützung von öffentlichen Grund		X			
4.2	Benützung von öffentlichem Grund für Baustelleninstallationen					
4.3	Benützung von Gemeindestrassen für den Bauverkehr		X			
4.4	Instandstellung öffentlicher Anlagen				X	
4.5	Aufnahme von Leitungen				X	
5.	Übriges				X	
5.1	Nachführung der Amtlichen Vermessung					X
5.2	Unterschutzstellung von Natur- und Heimatschutzobjekten					

Anmerkungen

Aufwände Bemerkungen	Ansätze in Franken		
	minimal	normal	maximal

1. Beratungen und Vorentscheide

1.1 Beratungen und Vorgespräche

Vom Beratungsaufwand (inkl. Beurteilung von Skizzen und Plänen und Beantwortung von Anfragen vor Baueingabe; baurechtlich und feuerpolizeilich) werden bei Vorhaben in der Kernzone 30 % erlassen. Die erste Vorabklärung ist gebührenfrei.

Die Ansätze betragen:

Gemeindeingenieur Fr. 170.00

Bausekretariat vgl. Ziffer 1.4 dieser Gebührenverordnung

1.2 Vorentscheide

80 % der entsprechenden Bewilligungsgebühr, mindestens aber 200.00

1.3 Abklärungen (ohne Baubewilligung)

Die der Gemeinde erwachsenen Kosten für die Experten werden nach Aufwand verrechnet.

2 Prüfung

Prüfungen betreffen Gesuche, Pläne u.ä. von geplanten Vorhaben.

2.1 Baugesuchsprüfung und Baubewilligung im ordentlichen Verfahren

In der Gebühr sind folgende Aufwände (vorwegnehmend) enthalten:

- Überweisung des Baugesuchs an weitere Stellen
- Prüfung der Aussteckung
- Zustellung des baurechtlichen Entscheids an Dritte
- Besprechung Baustelleninstallationsplan
- Baufreigabe
- Prüfung und Bewilligung des Umgebungsplans
- Prüfung und Bewilligung von Materialisierung und Farbgebung

Bei nicht ausgeführten Vorhaben kann der Bewilligungsinhaber die Rückerstattung des Gebührenanteils für nicht in Anspruch genommene Leistungen verlangen. Nicht rückgeforderte Beiträge können nicht an künftige Vorhaben angerechnet werden.

2.1.1 Publikationen

Pro Publikation wird 100.00 verrechnet

2.1.2 Neubauten

2.1.2.1 Einfamilienhäuser

pro Haus

1'000.00

1'500.00

2'500.00

Reduktion für weitere gleiche Häuser in gleicher Eingabe: 40 %

2.1.2.2 Mehrfamilienhäuser

2 - 3 Wohnungen, pro Gebäude

1'500.00

2'000.00

2'500.00

4 - 6 Wohnungen, pro Gebäude

2'000.00

2'500.00

3'000.00

mehr als 6 Wohnungen, pro Gebäude

2'500.00

3'000.00

3'500.00

Reduktion für weitere gleiche Gebäude in gleicher Eingabe: 40 %

2.1.2.3 Büro-, Gewerbe- und Schulbauten

Klein

1'000.00

1'300.00

1'600.00

Mittel

1'900.00

2'100.00

2'400.00

Gross

2'500.00

2'800.00

3'000.00

Aufwände Bemerkungen	Ansätze in Franken		
	minimal	normal	maximal
2.1.2.4 Landwirtschaftliche Gebäude <i>landwirtschaftliche Wohnhäuser</i>	500.00	800.00	700.00
2.1.2.5 Nebenbauten und ökonomisches Gebäude <i>ohne Wohnräume</i>	250.00	400.00	800.00
2.1.2.6 Anlagen, Mauern, Abstellplätze, Geländeänderungen, Gartengestaltung u.ä. <i>als selbständige Eingabe</i>	150.00	bis	1'000.00
2.1.2.7 Reklameanlagen (permanent) <i>bau- und verkehrsrechtliche Prüfung und Bewilligung</i>	150.00	300.00	500.00
2.1.3 An- und Umbauten ohne Wohn- und Arbeitsräume	250.00	400.00	1'500.00
mit Wohn- oder Arbeitsräumen	400.00	600.00	2'000.00
2.1.4 Nutzungsänderungen ohne wesentliche Umbauten	150.00	200.00	400.00
mit wesentlichen Umbauten	400.00	600.00	2'000.00
2.1.5 Abbruch von Gebäuden in der Kernzone	200.00	400.00	600.00
2.1.6 Hausnummern <i>Lieferung und Anbringung von Hausnummern und Assekuranznummer je Fr. 50.00</i>			
2.2 Baugesuchsprüfung und Baubewilligung oder Bauverweigerung im Anzeigeverfahren <i>In der Gebühr sind folgende Aufwände (vorwegnehmend) enthalten:</i>	150.00	300.00	600.00
- <i>Baufreigabe</i>			
- <i>Prüfung und Bewilligung von Materialisierung und Farbgebung</i>			
- <i>Schlusskontrolle</i>			
2.3 Prüfung des Baugesuchs und Hindernisbrief mit anschliessendem Rückzug des Baugesuchs		max. 80 % der Gebühr gem. Ziff. 2.1	
mit anschliessend verlangtem formellem Baurechtsentscheid		max. 90 % der Gebühr gem. Ziff. 2.1.	
mit anschliessender Einreichung eines revidierten Projekts:			
a) für die bisherige Behandlung:		max. 80 % der Gebühr gem. Ziff. 2.1.	
b) für die Behandlung des revidierten Projekts:		Gebühr gem. Ziff. 2.5	
2.4 Prüfung und Bewilligung von Projektänderungen nach Aufwand		max. 60 % der Gebühr gem. Ziff. 2.1.	
2.5 Prüfung energetischer und schalltechnischer Massnahmen <i>pro Nachweis</i>			
Wärmedämmung	--	50.00	--
Heizungsanlagen und Wassererwärmung	--	50.00	--
Klima- und Lüftungsanlagen	--	50.00	--
Schutz vor Lärm	--	50.00	--

Aufwände Bemerkungen	Ansätze in Franken		
	minimal	normal	maximal
2.6 Prüfung und Bewilligung von Wasseranschlussgesuchen			
2.6.1 Einfamilienhäuser			
pro Haus	200.00	250.00	300.00
<i>Reduktion für weitere gleiche Häuser in gleicher Eingabe: 40 %</i>			
2.6.2 Mehrfamilienhäuser			
pro Gebäude	200.00	300.00	400.00
<i>Reduktion für weitere gleiche Gebäude in gleicher Eingabe: 40 %</i>			
2.6.3 Büro-, Gewerbe- und Schulbauten			
pro Gebäude	200.00	300.00	500.00
2.6.4 Nebenbauten und ökonomisches Gebäude			
Ställe, Remisen u.ä. (Wohnbauten s. 2.7.1 und 2.7.2)	200.00	250.00	300.00
2.7 Prüfung und Bewilligung der Liegenschaftsentwässerung			
2.7.1 Retentions- und Versickerungsanlagen			
pro Anlage	200.00	300.00	500.00
2.7.2 Einfamilienhäuser			
pro Haus	350.00	500.00	1'000.00
<i>Reduktion für weitere gleiche Häuser in gleicher Eingabe: 40 %</i>			
2.7.3 Mehrfamilienhäuser			
pro Gebäude	500.00	1'000.00	2'500.00
<i>Reduktion für weitere gleiche Gebäude in gleicher Eingabe: 40 %</i>			
2.7.4 Büro-, Gewerbe- und Schulbauten			
pro Gebäude	1'000.00	2'000.00	4'000.00
2.7.5 Neben- und Kleinbauten, Umbauten und Ergänzungen, landwirtschaftliche Nebengebäude (ohne Gülleanfall)			
pro Baute bzw. Vorhaben	200.00	300.00	400.00
<i>Ställe u.ä. (mit Gülleanfall): s. Ziff. 2.9</i>			
2.8 Projektprüfung von Gülle-, Mist- und Abwassergruben			
nach Aufwand*			
2.9 Beurteilung der Schutzraumbaupflicht, Berechnung der Ersatzabgabe und Prüfung des Schutzraumprojekts			
2.9.1 Berechnung der Anzahl Schutzplätze, Beurteilung der Schutzraumbaupflicht und Berechnung der Ersatzabgabe			
bis 50 Schutzplätze	300.00	400.00	500.00
51-100 Schutzplätze	400.00	500.00	600.00
101-200 Schutzplätze	500.00	700.00	900.00
über 200 Schutzplätze		nach Aufwand*	
2.9.2 Prüfung des Schutzraumprojekts, der Bemessung und Konstruktion			
nach Aufwand*			

Aufwände Bemerkungen	Ansätze in Franken		
	minimal	normal	maximal
2.10 Feuerpolizeiliche Prüfung und Bewilligung			
<i>Die Gebühren für die feuerpolizeiliche Prüfung und Bewilligung schliessen die Gebühren für die Schlussabnahme im Rahmen von Bauvorhaben bzw. die Kontrolle/ Abnahme von selbständigen Vorhaben mit ein.</i>			
2.10.1 im Rahmen von Baubewilligungsverfahren			
2.10.1.1 Einfamilienhäuser			
pro Haus	600.00	800.00	1'000.00
<i>Reduktion für weitere gleiche Häuser in gleicher Eingabe: 40 %</i>			
2.10.1.2 Mehrfamilienhäuser			
aus nicht brennbaren Bauteilen	1'200.00	1'600.00	2'000.00
aus brennbaren Bauteilen (Holzbau)	1'800.00	2'400.00	3'000.00
<i>Reduktion für weitere gleiche Gebäude in gleicher Eingabe: 40 %</i>			
2.10.1.3 Zuschläge			
für Wohnraumlüftung in Mehrfamilienhäusern	--	400.00	--
für Tiefgarage < 600 m ²	--	400.00	--
für Tiefgarage > 600 m ²	--	800.00	--
2.10.1.4 Büro-, Gewerbe- und Schulbauten			
klein	600.00	800.00	1'000.00
mittel	1'200.00	1'600.00	2'000.00
gross	1'800.00	2'400.00	3'000.00
2.10.1.5 Landwirtschaftliche Bauten			
< 3000 m ³	600.00	800.00	1'000.00
> 3000 m ³	900.00	1'200.00	1'500.00
2.10.1.6 Klein- und Kleinstbauten (ab 20 m² Grundfl.)			
ohne Auflagen und Abnahme	--	160.00	--
mit Auflagen und Abnahme	300.00	400.00	600.00
2.10.1.7 Umbauten			
Umbau ohne Auflagen und Abnahme	--	160.00	--
Umbau einer oder mehrerer Nutzungseinheiten, pro Einheit	300.00	400.00	600.00
2.10.2 als selbständige Vorhaben			
2.10.2.1 Wärmetechnische Anlagen			
ohne Auflagen und Abnahme (z.B. Brenner, Wärmepumpe)	--	160.00	--
flüssige und gasförmige Brennstoffe (z.B. Oel, Erdgas)	--	250.00	--
Stückholz, Flüssiggas, Schnitzel, Pellets	--	350.00	--
Cheminée, Cheminéeofen, inkl Abgasanlage	--	350.00	--
nur Abgasanlage	--	250.00	--
2.10.2.2 Lagerung gefährlicher Stoffe			
<i>Exkl. kantonale Gebühren und Kosten. Bezüglich Gewässerschutz werden Tankanlagen und Gebindelager vom Amt für Abfall Wasser Energie und Luft AWEL (Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe) kontrolliert.</i>			
Tankanlagen	--	250.00	400.00
Gebindelager, Chemische Lager	--	350.00	600.00
Verkauf und Lagerung Feuerwerk, Bewilligung	--	250.00	--
Verkauf und Lagerung Feuerwerk, Kontrolle	--	160.00	--

Aufwände Bemerkungen	Ansätze in Franken		
	minimal	normal	maximal

2.11 Prüfung und baurechtliche Bewilligung für Beförderungsanlagen

2.11.1 Prüfung und Bewilligung

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 26. Januar 2010 zu Aufzugs- und Beförderungsanlagen wird die Gebühr für Prüfung und Bewilligung vom Kontrollorgan für Beförderungsanlagen gemäss den Richtlinien des Hochbauamtes Kanton Zürich festgelegt. Sie schliesst die Gebühr für Abnahmekontrolle und Betriebsfreigabe ein.

2.11.2 Verwaltungsgebühr der Gemeinde

Grundgebühr je Anlage	--	250.00	--
jede weitere, gleichzeitig zur Prüfung eingereichte Anlage	--	50.00	--
Maximalgebühr	--	500.00	--

2.12 Prüfung und Bewilligung von Gesuchen von wärmetechnischen Anlagen

Pro Bewilligung	--	50.00	--
-----------------	----	-------	----

2.13 Prüfung und Bewilligung von Parzellierungsgesuchen

einfache Fälle	--	200.00	--
Fälle mit Prüfung baurechtlicher Vorschriften, der Erschliessung u.a.	300.00	500.00	800.00

2.14 Prüfung und Bewilligung von Strassenaufbrüchen

Bewilligung			50.00
Preis pro m ²			222.00

3 Kontrollen

Kontrollen betreffen ausgeführte und bestehende Bauten und Anlagen.

3.1 Baustopp

Gebühren	300.00	400.00	500.00
	300.00	400.00	500.00

3.2 Baustellen-Umweltschutz-Kontrolle

Pro Kontrollgang	300.00	400.00	500.00
------------------	--------	--------	--------

3.3 Schnurgerüstkontrolle und Höhenkontrolle Kellerboden

Die Kontrolle und Rechnungsstellung erfolgt durch das von der Gemeinde beauftragte Geometerbüro. nach Aufwand*

3.4 Rohbaukontrolle

3.4.1 Einfamilienhäuser

pro Haus	500.00	750.00	1'000.00
Reduktion für weitere gleiche Häuser in gleichem Kontrollgang: 40 %			

3.4.2 Mehrfamilienhäuser

2 - 3 Wohnungen, pro Gebäude	750.00	1'000.00	1'250.00
4 - 6 Wohnungen, pro Gebäude	1'000.00	1'250.00	1'500.00
mehr als 6 Wohnungen, pro Gebäude	1'250.00	1'500.00	1'750.00
Reduktion für weitere gleiche Gebäude in gleichem Kontrollgang: 40 %			

Aufwände Bemerkungen	Ansätze in Franken		
	minimal	normal	maximal
3.4.3 Büro-, Gewerbe- und Schulbauten			
klein	400.00	500.00	700.00
mittel	600.00	800.00	1'100.00
gross	900.00	1'100.00	1'300.00
3.4.4 Landwirtschaftliche Gebäude			
<i>landwirtschaftliche Wohnhäuser: s. 3.3.1 und 3.3.2</i>	250.00	400.00	750.00
3.4.5 Nebenbauten und ökonomische Gebäude			
	200.00	300.00	1'000.00
3.5 Bezugskontrolle			
3.5.1 Einfamilienhäuser			
pro Haus	300.00	400.00	650.00
<i>Reduktion für weitere gleiche Häuser in gleichem Kontrollgang: 40 %</i>			
3.5.2 Mehrfamilienhäuser			
2 - 3 Wohnungen, pro Gebäude	400.00	500.00	650.00
4 - 6 Wohnungen, pro Gebäude	500.00	650.00	750.00
mehr als 6 Wohnungen, pro Gebäude	650.00	750.00	900.00
<i>Reduktion für weitere gleiche Gebäude in gleichem Kontrollgang: 40 %</i>			
3.5.3 Büro-, Gewerbe- und Schulbauten			
klein	200.00	300.00	650.00
mittel	300.00	400.00	750.00
gross	450.00	550.00	900.00
3.5.4 Nebenbauten und ökologische Gebäude			
	200.00	300.00	400.00
3.6 Schlussabnahme			
3.6.1 Einfamilienhäuser			
pro Haus	300.00	350.00	600.00
<i>Reduktion für weitere gleiche Häuser in gleichem Kontrollgang: 40 %</i>			
3.6.2 Mehrfamilienhäuser			
2 - 3 Wohnungen, pro Gebäude	350.00	500.00	600.00
4 - 6 Wohnungen, pro Gebäude	500.00	600.00	750.00
mehr als 6 Wohnungen, pro Gebäude	600.00	750.00	850.00
<i>Reduktion für weitere gleiche Gebäude in gleichem Kontrollgang: 40 %</i>			
3.6.3 Büro-, Gewerbe- und Schulbauten			
klein	200.00	300.00	400.00
mittel	300.00	400.00	550.00
gross	450.00	550.00	650.00
3.6.4 Landwirtschaftliche Gebäude			
<i>landwirtschaftliche Wohnhäuser: s. 3.5.1 und 3.5.2</i>	250.00	400.00	750.00
3.6.5 Kleinbauten, Anlagen, Reklameanlagen, Ausstattungen, An- und Umbauten, Nutzungsänderungen, Geländeänderungen u.ä.			
<i>als selbständige Eingabe</i>	200.00	300.00	400.00

3.7 Feuerpolizeiliche Kontrollen

3.7.1 Schlussabnahmen im Rahmen von Bauvorhaben

Die Gebühren für Schlussabnahmen im Rahmen von Bauvorhaben sowie Kontrollen/ Abnahmen von selbständigen Vorhaben sind in denjenigen für die feuerpolizeiliche Prüfung und Bewilligung enthalten.

3.7.2 Periodische Kontrollen

Schulhaus	500.00	600.00	800.00
Tiefgarage	400.00	500.00	600.00
übrige Objekte	300.00	bis	1'000.00

3.7.3 Blitzschutz-, Sprinkleranlagen- und Brandmeldekontrolle

nach Aufwand

3.8 Baupolizeiliche Zwischenkontrollen

bei Feststellung von Verstössen

nach Aufwand*

3.9 Kontrolle der Privaten Nachweise (Wärmedämmung, Heizung, Klima / Lüftung, Lärm)

pro zu kontrollierendem Fachbereich/Nachweis	25.00	50.00	100.00
--	-------	-------	--------

3.10 Kontrolle der Liegenschaftsentwässerung

pro Haus und Kontrollgang	250.00	300.00	500.00
Zuschlag pro weiterem Haus im selben Kontrollgang	50.00	100.00	300.00

3.11 Kontrolle von Gülle-, Mist- und Abwassergruben

Baukontrolle, Dichtigkeitsprüfung, Werkabnahme und Schlusskontrolle

nach Aufwand*

3.12 Abnahmekontrolle und Periodische Kontrolle von Beförderungsanlagen

3.12.1 Abnahmekontrolle und Betriebsfreigabe

Die Gebühr ist in denjenigen für die Prüfung und baurechtliche Bewilligung der Beförderungsanlage enthalten (s. Ziff. 2.12).

3.12.2 Periodische Kontrolle

Periodische Kontrolle	--	130.00	--
-----------------------	----	--------	----

3.13 Feuerungskontrolle (Luftreinhaltung)

Die Kosten für die Durchführung der Feuerungskontrollen werden den Anlagebetreibern vom Feuerungskontrolleur gemäss den folgenden Ansätzen (exkl. Mwst, nicht dem Teuerungsausgleich unterstellt) direkt in Rechnung gestellt.

3.13.1 Gas- und Ölheizungen

Einstufiger Brenner	--	85.00	--
Zweistufiger Brenner	--	115.00	--
Administrationsgebühr	--	50.00	--

3.13.2 Holzfeuerungen

Sichtkontrolle 1. Feuerung	--	85.00	--
Sichtkontrolle 2. Feuerung	--	50.00	--
jede weitere Feuerung	--	0.00	--
Sichtkontrolle bei gleichzeitiger Reinigung	--	70.00	--
Holzkontrolle mit Anfeuern	--	115.00	--
Administrationsgebühr	--	50.00	--

3.13.3 Beratungen

Beratungen aller Art, die über das übliche Mass hinausgehen (u.a. Klage-, Nach- und sonstige Kontrollen): nach Aufwand; Stundenansatz:

90.00

3.14 Bau-, Schluss- und periodische Kontrolle der Schutzräume

nach Aufwand*

3.14.1 Periodische Kontrolle

gebührenfrei

3.15 Nachkontrollen

baupolizeiliche, feuerpolizeiliche, lufthygienische u.a. Nachkontrollen

nach Aufwand*

4 Tiefbau

4.1 Benützung von öffentlichem Grund

Bewilligungsgebühr

50.00 bis 250.00

4.2 Benützung von öffentlichem Grund für Baustelleninstallationen

Gebühr für Ablagerung von Materialeine, Abstützung von Baugerüsten oder dergleichen, Baumaschinen oder Kräne usw. Benützung von Parkfeldern für Bauinstallationen

pro m² und Monat 4.00

4.3 Benützung von Gemeindestrassen für den Bauverkehr

Aufnahme des Zustandsprotokolls der für den Bauverkehr benutzten Gemeindestrassen und Zustandsbeurteilung nach Bauvollendung

nach Aufwand*

4.4 Instandstellung öffentlicher Anlagen

Instandstellung von Strassen, Gehwegen, Leitungen, Grünflächen u.ä., soweit sie nicht von der Bauherrschaft fachgerecht ausgeführt worden ist

nach Aufwand*

4.5 Aufnahme von Leitungen

Die Aufnahme und Übertragung in den Leitungskataster sowie die Rechnungsstellung an die Bauherrschaft erfolgen durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro.

nach Aufwand*

5 Übriges

5.1 Nachführung der Amtlichen Vermessung

Die Gebührenerhebung erfolgt direkt durch den Nachführungsgeometer gemäss dem durch den Kanton festgesetzten Tarif.

5.2 Unterschutzstellung von Natur- und Heimatschutzobjekten

Aufwände für die Unterschutzstellung von Natur- und Heimatschutzobjekten gemäss §§ 203ff. PBG (Begehungen, Besprechungen, Gutachten, Treffen der Schutzmassnahmen u.a.) trägt die öffentliche Hand.

Anmerkungen

* «nach Aufwand»: Die Verrechnung erfolgt gemäss vertraglich vereinbarten, reglementarisch festgehaltenen oder üblichen Tarifen und Ansätzen der beauftragten Firmen und Fachpersonen bzw. der Gemeindeverwaltung und -behörden.